

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 30. September 2008

Nummer 49

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Geschäftsordnung für den Naturschutzbeirat im Salzlandkreis vom 20. Juni 2008 **474**
- Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007 **475**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 10. September 2008 **476**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 07.10.2008 **480**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Westeregeln, Hakeborn, Egel, Schneidlingen, Groß Börnecke und Cochstedt **481**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 7. Oktober 2008 **482**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

##### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **• Geschäftsordnung für den Naturschutzbeirat im Salzlandkreis vom 20. Juni 2008**

Gemäß § 64 Abs. 1 NatSchG LSA<sup>1</sup> sowie dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zur Abfassung von Geschäftsordnungen der Naturschutzbeiräte vom 07.07.2006 wird folgende Geschäftsordnung erlassen:

#### **§ 1 Aufgaben**

- (1) Beim Salzlandkreis wird ein Naturschutzbeirat aus sach- und fachkundigen Personen gebildet.
- (2) Der Beirat berät die untere Naturschutzbehörde in Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und bei Planungen. Er hat die Aufgabe, zur Förderung des allgemeinen Verständnisses und der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen.
- (3) Der Beirat kann von sich aus Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege anregen, insbesondere auch Vorschläge zur Unterrichtung der Allgemeinheit über den Naturschutzgedanken unterbreiten.

#### **§ 2 Mitglieder und Zusammensetzung**

- (1) Der Beirat hat mindestens fünf und höchstens elf Mitglieder.
- (2) Bedienstete des Salzlandkreises können nicht berufen werden.

---

<sup>1</sup> Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004, (GVBl. LSA 2004, S. 454, 475), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005, (GVBl. LSA S. 769, 803)

- (3) In den Beirat sollen Mitglieder berufen werden, die Kenntnisse in einer für Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bedeutsamen Grundlagendisziplin besitzen und ortskundig sind.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter.
- (5) Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Stellvertreterin/Stellvertreter können dadurch abgewählt werden, dass mit den Stimmen von zwei Dritteln aller Beiratsmitglieder ein Nachfolger gewählt wird.

#### **§ 3 Vorschlagsrecht**

Berechtigt, Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen, sind:

- (a) der Landrat,
- (b) die anerkannten Vereine nach § 56 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,
- (c) die Fraktionen des Kreistages,
- (d) der Bauernverband und Landvolkverband,
- (e) die Wasser- und Bodenverbände.

#### **§ 4 Berufung**

- (1) Der Landrat beruft die Beiratsmitglieder für die Dauer von jeweils 3 Jahren. Eine erneute Berufung ist zulässig.
- (2) Beiratsmitglieder werden persönlich berufen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.
- (3) Die Mitgliedschaft im Beirat kann jederzeit vorzeitig beendet werden.
- (4) Beabsichtigt ein Mitglied von sich aus den Beirat zu verlassen, so hat es dies der unteren Naturschutzbehörde schriftlich mitzuteilen. Die Mitglied-

schaft endet mit dem Zugang der Mitteilung.

- (5) Soll ein Mitglied aus dem Beirat abberufen werden, kann dieses verlangen, von den Beiratsmitgliedern angehört zu werden. Die Abberufung erfolgt durch den Landrat, der dieses auf Verlangen der Beiratsmitglieder zu begründen hat.
- (6) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus oder wird es vorzeitig abberufen, so kann eine andere Person in den Beirat berufen werden.

### **§ 5 Sitzungen**

- (1) Der Beirat wird zu seinen Sitzungen von der unteren Naturschutzbehörde in Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im halben Jahr mit einer Frist von mindestens 10 Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.
- (2) Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Beiratsmitglieder können weitere Sitzungen anberaumt werden. In dem an die Naturschutzbehörde zu richtenden Antrag ist der Beratungsgegenstand anzugeben und die Dringlichkeit zu begründen.
- (3) Die Sitzungen des Beirats werden von seiner/seinem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem/seiner Stellvertreter/ Stellvertreterin geleitet. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (4) Ein/e Vertreter/in der unteren Naturschutzbehörde nimmt an den jeweiligen Sitzungen teil.
- (5) Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich. Die Leiterin / der Leiter der unteren Naturschutzbehörde kann die Teilnahme weiterer fachkundiger Personen an der Sitzung zulassen, soweit dies zu einzelnen Tagesordnungspunkten zweckdienlich erscheint und wichtige Gründe dem nicht entgegenstehen.

- (6) Die Beiratsmitglieder werden zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit der Gegenstand dies verlangt.

### **§ 6 Beschlussfassung**

- (1) Der Beirat kann seine Empfehlungen in Form eines Beschlusses festhalten.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Er beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

### **§ 7 Entschädigung**

- (1) Die Mitglieder des Naturschutzbeirates sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Wird das Beiratsmitglied für den Beirat beratend tätig, kann es auf Antrag Fahrtkosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erhalten. Alternativ können Jahrespauschalen gewährt werden. Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt. Die Entschädigung wird vom Landrat festgesetzt.

Bernburg, den 19.09.2008

gez. Gerstner (Siegel)  
Landrat

- **Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007**

Aufgrund der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziffer 1 und § 21 der Landkreisordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in

seiner Sitzung am 10. September 2008 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger beschlossen:

### Artikel 1

Die Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007 (veröffentlicht: Generalanzeiger Schönebeck vom 25. Juli 2007, Volksstimme Staßfurt vom 25. Juli 2007, Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Bernburg vom 25. Juli 2007, Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Aschersleben vom 25. Juli 2007), zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 7. Juli 2008 (veröffentlicht: Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 37/2008, 378) wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird folgender § 14 a eingefügt:

„§ 14 a  
Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 EUR.“

### Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger tritt rückwirkend zum 1. Juli 2008 in Kraft.

Bernburg (Saale), 12. September 2008

gez. Gerstner (Siegel)  
Landrat

#### • **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 10. September 2008**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 10. Sitzung am 10. September 2008 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Ausscheiden von Kreistagsmitgliedern

#### **Beschluss Nr. B/237/2008/2**

Der Kreistag stellt gemäß § 30 (1) LKO LSA das Ausscheiden von

1. Herrn Jens Schmidt
2. Herrn Dr. Jürgen Beyer

aus dem Kreistag des Salzlandkreises fest.

- Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

#### **Wahl Nr. W/019/2008/3**

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 b) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises Frau Katrin Bieler als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Dr. Steffen Uhlig in den Jugendhilfeausschuss.

- Neubesetzung/Umbesetzung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

#### **Beschluss Nr. B/236/2008/4**

1. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 3 m) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises von Herrn Holger Klawe als beratendes Mitglied und Herrn Dietrich Kühn als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des Kreis Kinder- und Jugendringes des Salzlandkreises fest.
2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 3 i) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises von Frau Eveline Hampel als beratendes Mitglied und Frau Simone Becker als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau fest.

- VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mit beschränkter Haftung – Zurückberufung eines Aufsichtsratsmit-

glieds und Entsendung eines neuen Mitglieds

**Beschluss Nr. B/243/2008/5**

Der Kreistag beruft das von ihm mit Beschluss B/023/2007/21.2.6 vom 11. Juli 2007 in den Aufsichtsrat der VGS mbH entsandte Aufsichtsratsmitglied Herrn Jens Schmidt zurück. Gleichzeitig entsendet der Kreistag Herrn Tobias Münch als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

- Fusion der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale; Besetzung der Sitze der weiteren Mitglieder im Verwaltungsrat

**Wahl Nr. W/018/2008/6**

1. Gruppe der weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 S. 4, 1. HS SpkG-LSA
  - 1.1. Der Kreistag wählt folgende weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. HS SpkG-LSA:

Herrn Dr. Gunnar Schellenberger	CDU-Fraktion
Herrn Jürgen Weigelt	CDU-Fraktion
Herrn Dr. Manfred Püchel	SPD-Fraktion
Herrn Dieter Wöhlbier	SPD-Fraktion
Frau Dr. Silvia Ristow	Fraktion DIE LINKE

- 1.2. Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied der Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. HS SpkG-LSA:

Frau Heike Brehmer	CDU-Fraktion
--------------------	--------------

- 2 Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder
  - 2.1. Der Kreistag wählt folgende übrige weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. HS SpkG-LSA:

Herrn Hans Herbst	CDU-Fraktion
Frau Annemarie Stange	SPD-Fraktion
Herrn Burkard Nimmich	Fraktion DIE LINKE

- 2.2. Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied der übrigen weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. HS SpkG-LSA:

Frau Angela Heil	CDU-Fraktion
------------------	--------------

- Haushaltskonsolidierung hier: Strukturveränderung Standorte Bürgerbüro/Kfz.-Zulassung

**Beschluss Nr. B/230/2008/7**

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt mit Wirkung vom 01. 11. 2008:

1. Der Standort „Kfz-Zulassungsstelle Staßfurt (Bernburger Straße)“ bleibt in Zuständigkeit des SLK erhalten. Zur Kostenminimierung werden zwei Arbeitsplätze personell besetzt. Die zurzeit existierenden Öffnungszeiten werden beibehalten. Die Aufgaben eines kreislichen Bürgerbüros werden der Stadt Staßfurt übertragen, welche in ihrem „BürgerService – Stadtinformation“ wahrgenommen werden. Hierbei handelt es sich um die Antragsausgabe, Antragsannahme und Prüfung der Unterlagen sowie Weiterleitung an die jeweiligen Fachämter des Salzlandkreises. Über die konkrete Aufgabenwahrnehmung und die Höhe der finanziellen Erstattung der städtischen Aufwendungen durch den Salzlandkreis wird eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.
2. Am Standort Aschersleben wird in Kombination mit der vorhandenen Kfz-Zulassungsstelle ein Bürgerbüro eröffnet.
3. Der Standort „Bürgerbüro/Kfz-Zulassung“ Egeln wird aufrechterhalten. Zur Kostenminimierung er-

folgt eine räumliche Verlagerung in das Rathaus der Stadt Egel. Die personelle Besetzung durch den Salzlandkreis wird reduziert, da die Aufgabenwahrnehmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Egelner Mulde geteilt wird.

4. Für die verbleibenden Standorte Aschersleben, Bernburg, Egel und Schönebeck werden folgende Öffnungszeiten eingeführt:

Mo., Die., Do. 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
und Fr.: durchgehend

Mi. geschlossen

Am Standort Bernburg wird zusätzlich samstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr durchgehend geöffnet.

- Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2008

#### **Beschluss Nr. B/227/2008/8**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2008 (Anlage.)

- Komplementärfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für den Zeitraum 2009 bis 2012 als Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und des zu erarbeitenden Kultur- und Bildungsentwicklungsplanes

#### **Beschluss Nr. B/239/2008/10**

Der Kreistag beschließt die Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH in Höhe von jährlich maximal 502.600 Euro sowie eine Sachkostenförderung von 17.000 Euro jährlich für den Zeitraum 2009 bis 2012.

- Gebäudenutzungskonzept des Salzlandkreises

#### **Beschluss Nr. B/242/2008/11**

Der Kreistag beschließt folgende Grundsätze:

1. Es wird die Konzentration der Verwaltung in Bernburg unter Beachtung von organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfolgt.
2. Die Darstellung der Gebäudeübersicht wird zur Kenntnis genommen.
3. Die zukünftige Umsetzung der Zentralisierung soll sich an den dargestellten Phasen orientieren und soll vor allem dazu beitragen, die Kosten während dieser Zeit zu minimieren.
4. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Oberbürgermeistern/Bürgermeistern nach Lösungen hinsichtlich der Gebäudenutzung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu suchen.

- Jahresabschluss 2007 der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH

#### **Beschluss Nr. B/209/2008/12**

Der Kreistag schließt sich dem folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH am 18. Juni 2008 durch den Landrat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages herbeigeführten Beschluss an:

Der Gesellschafter beschließt,

- den Jahresabschluss und den Lagebericht 2007 der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH festzustellen sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen;
- die Umgliederung innerhalb der Kapitalrücklage für Neuanschaffungen sowie für die Umfinanzierung des 1. Bauabschnittes zu genehmigen.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2007**

**EUR**

Bilanzsumme 86.158.194,69

- davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 67.615.978,37
  - das Umlaufvermögen 14.597.263,33

- davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 17.357.547,81
  - die Rückstellungen 5.491.195,76
  - die Verbindlichkeiten 2.889.949,50

- Jahresgewinn 46.577,79
- Summe der Erträge 64.209.469,31
  - Summe der Aufwendungen 64.162.891,52

#### Verwendung des Jahresergebnisses 2007

- Jahresgewinn
- auf neue Rechnung vorzutragen 46.577,79

- Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt für das Geschäftsjahr 2007

#### Beschluss Nr. B/233/2008/13

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt für das Jahr 2007 zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung.

- Jahresabschluss 2007 der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt – Ausschüttung der Gewinnanteile

#### Beschluss Nr. B/218/2008/14

Der Kreistag beschließt, den verbleibenden Teil des Jahresüberschusses von 357.800,00 EUR auszuschütten. Diesen erhält der Salzlandkreis für gemeinnützige Zwecke.

- Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Saale für das Geschäftsjahr 2007

#### Beschluss Nr. B/234/2008/15

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Sparkasse Elbe-Saale für das Jahr 2007 zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung.

- Jahresabschluss 2007 der Kreissparkasse Elbe-Saale – Ausschüttung der Gewinnanteile

#### Beschluss Nr. B/219/2008/16

Der Kreistag beschließt, den verbleibenden Teil des Jahresüberschusses von 400.000,00 EUR auszuschütten. Diesen erhält der Salzlandkreis für gemeinnützige Zwecke.

- Korrektur der Betriebsabrechnung 2007 des Regiebetriebes Abfallwirtschaft Bernburg

#### Beschluss Nr. B/241/2008/18

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die korrigierte Betriebsabrechnung des Regiebetriebes Abfallwirtschaft Bernburg in der vorliegenden Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

- Zusammenführung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH und der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - Grundsatzbeschluss

#### Beschluss Nr. B/223/2008/19

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die notwendigen Vorbereitungen für die Zusammenführung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH Aschersleben-Staßfurt und der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH zu treffen.

- Gesellschaftlicher Zusammenschluss der Kreiskliniken des Salzlandkreises – Grundsatzbeschluss

#### Beschluss Nr. B/226/2008/20

1. Der Kreistag beschließt, die drei Klinikgesellschaften des Salzlandkreises (Klinikum Bernburg gGmbH, Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH und Klinikum Schönebeck gGmbH) in einer gemeinsamen Holding-Struktur entsprechend dem Modell 2 des Gutachtens der Solidaris Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatergesellschaft vom 11. Juli 2008 zusammenzuführen.

2. Zu diesem Zweck werden 94 % der Geschäftsanteile an der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH, der Klinikum Bernburg gGmbH sowie der Klinikum Schönebeck gGmbH auf eine Holding-GmbH übertragen.
  3. Um diese Holding als steuerbegünstigte Körperschaft nach der Abgabenordnung auszugestalten, wird die Krankenpflegeschule der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH auf die Holding-Gesellschaft übertragen.
  4. Die Holding wird über einen Aufsichtsrat verfügen, welcher aus 11 Personen besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern des Kreistages sowie weiteren fachkundigen Personen und mindestens einem Arbeitnehmervertreter zusammen. Der Landrat des Salzlandkreises ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Darüber hinaus verfügt die Holding-Gesellschaft über eine Geschäftsführung, welche sich aus den jeweiligen kaufmännischen Geschäftsführern der drei Klinikgesellschaften zusammensetzt, aus deren Mitte ein Sprecher der Geschäftsführung bestimmt wird.
  5. Der Landrat wird beauftragt, die für die Umsetzung des Modells notwendigen Vertragswerke vorzubereiten.
- Prioritätenliste Schulbauförderrichtlinie des Salzlandkreises

#### **Beschluss Nr. B/244/2008/21**

Der Kreistag nimmt die vom Schul- und Kulturausschuss ausgesprochene Empfehlung zur Festlegung der Prioritätenliste zur Kenntnis und beschließt für die 30 vorliegenden Anträge sowie die Absichtserklärung für den zweiten Förderzeitraum (Grundschule Großmühlungen) die Prioritätenliste zur Schulbaurichtlinie.

- Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung des Salzlandkreises mit dem Schwerpunkt „Prüfung der kommunalen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck“

#### **Beschluss Nr. B/228/2008/24**

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung des Salzlandkreises mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Kommunalen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“ durch die Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck (Ko-Ba) vom 15. Mai 2008 Anlage 2).

- Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007

#### **Beschluss Nr. B/240/2008/25**

Der Kreistag beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Stundung der Kreisumlage der Stadt Könnern für das Jahr 2008

#### **Beschluss Nr. B/224/2008/26**

Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Könnern für die Monate März 2008 bis Juli 2008 bis zum 30.09.2008 in Höhe von 954.300,00 EUR. Für den Betrag in Höhe von 76.029,00 EUR werden Stundungszinsen bis zum Zahlungseingang (04.07.2008) erhoben.

Bernburg (Saale), 22. September 2008

gez. Gerstner  
Landrat

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

#### **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 07.10.2008**

Sitzungstag: 07.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr



Sitzungsort: Rathaus 1,  
Großer Sitzungssaal,  
Schloßgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung,
- c) Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.08.2008.

Zur Tagesordnung

1. Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 770/08
2. Richtlinie über den Einsatz von Derivaten  
Informationsvorlage Nr. 230/08
3. Information zum Stand der Haushaltsumsetzung 2008 per 30.09.2008  
Informationsvorlage Nr. 231/08 -  
Tischvorlage
4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
  - a) Eckdaten zur Haushaltssatzung 2009
  - b) Entwurf des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2009

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung,
- b) Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.08.2008

Zur Tagesordnung:

5. Wirtschaftsplan 2009 der indigo innovationspark bernburg gmbh  
Informationsvorlage Nr. 228/08

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eleonore Krause  
Ausschussvorsitzende

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

#### **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Westeregeln, Hakeborn, Egel, Schneidlingen, Groß Börnecke und Cochstedt**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3,  
38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 19 UW  
Westeregeln-Schneidlingen

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

00Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Westeregeln	3, 4, 5
Hakeborn	1, 2, 8
Egeln	8, 10, 12
Schneidlingen	3, 4, 5, 6
Groß Börnecke	2, 5
Cochstedt	4

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

vom 30.09.2008 bis zum 28.10.2008 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag  
gez. Fröhlich

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

### **Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 7. Oktober 2008**

Die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 7. Oktober 2008  
um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal  
des Abwasserzweckverbandes  
„Saalemündung“,  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen

#### Im nicht öffentlichen Teil

4. BV 146/08  
Vergabebeschluss: Ortsnetz Zuchau August-Bebel-Straße
5. BV 147/08  
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007
6. BV 148/08  
Personalangelegenheiten
7. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

gez. Bloi  
Vorsitzender der Verbandsversammlung